

## B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeinde Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen hat beim Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe die Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz für den Neubau des Hochwasserrückhaltebeckens 46 Breitwiesen (HRB 46) auf Gemarkung Oberderdingen beantragt.

Für das Verfahren ist das Landratsamt Karlsruhe, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe zuständig.

Das geplante HRB 46 Breitwiesen fällt auch unter den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG). Zusammen mit den Antragsunterlagen wurde eine Umweltverträglichkeitsstudie (UVS) vorgelegt, aus der hervorgeht, dass bei ungünstigem Überflutungszeitpunkt erhebliche Ertragseinbußen bzw. Ernteauffälle auf den großflächig im Rückhaltebecken vorkommenden Acker- und Wiesenflächen ebenso möglich sind wie auf der im Entlastungsfall überströmten Fettwiese westlich der Verbindungsstraße. Bei Überflutung in den Wochen vor dem Schnitt bzw. vor der Ernte sind erhebliche Ertragseinbußen nicht auszuschließen. Aus diesem Grund besteht für das Vorhaben eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-Pflicht).

Die Antragsunterlagen werden **vom 25.01.2021 bis 24.02.2021** beim Bürgermeisteramt Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen im Bürgerbüro (EG, Eingang links) während der Öffnungszeiten zur Einsicht ausgelegt. Telefonisch kann unter der Nr. 07045 / 43101 auch ein Termin zur Einsichtnahme vereinbart werden.

Zusätzlich können die Antragsunterlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Oberderdingen unter [https://www.oberderdingen.de/news?action=view\\_everything](https://www.oberderdingen.de/news?action=view_everything) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung des Vorhabens und die dazugehörigen Planunterlagen werden auch auf der Internet-Seite des Landkreises Karlsruhe unter „*Amtliche Bekanntmachungen/ Umweltrechtsverfahren/ Wasserrecht*“ veröffentlicht.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeisteramt Oberderdingen oder beim Landratsamt Karlsruhe -Amt für Umwelt und Arbeitsschutz-, Beiertheimer Allee 2, 76137 Karlsruhe Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Diese Äußerungsfrist gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 Verwaltungsverfahrensgesetz einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass



## LANDKREIS

KARLSRUHE

- a) nach Ablauf der Einwendungsfrist alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen; dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen.  
Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht für ein sich anschließendes Klageverfahren.
- b) rechtzeitig erhobene Einwendungen in einem Erörterungstermin behandelt werden,
- c) in dem Erörterungstermin bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann,
- d) die Unterrichtung über den Erörterungstermin ebenso wie die Zustellung der Entscheidung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann, soweit mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind,
- e) die Erlaubniserteilung unbeschadet etwaiger privater Rechte Dritter erfolgt.